

Perspektiven und Impulse für ein Landesresozialisierungsgesetz in NRW

Einladung zur digitalen Veranstaltungsreihe

Im Strafvollzugsgesetz des Landes NRW ist, wie in allen anderen Bundesländern auch, das Vollzugsziel der Resozialisierung verankert. Für eine wirksame und umfassende Resozialisierung braucht es jedoch verlässliche Strukturen – sowohl vor der Haft, beim Übergang aus der Haft in die Freiheit hinaus, als auch außerhalb des Strafvollzugskontextes.

Neben den ambulanten sozialen Diensten der Justiz leisten insbesondere Angebote der Freien Straffälligenhilfe einen wichtigen Beitrag zur Haftvermeidung, Konfliktbewältigung, zum Opferschutz sowie zur Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen während und nach der Haft.

Ohne eine gesetzliche Grundlage lassen sich jedoch keine auskömmlichen und verlässlichen Strukturen für Betroffene, deren Angehörige und die Gesellschaft errichten. Auch die Landesregierung hat einen Handlungsbedarf erkannt und die Verabschiedung eines Landesresozialisierungsgesetzes im Koalitionsvertrag 2022 (Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027: Z 4277 ff.) angekündigt. Das Vorhaben wurde jedoch bislang nicht umgesetzt – die zugrundeliegenden Bedarfe bleiben somit unverändert bestehen.

Als LAG FW wollen wir den Diskurs weiterführen und auf die Notwendigkeit eines Landesresozialisierungsgesetzes hinweisen.

Gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Praxis möchten wir Expert*innen aus unterschiedlichen Perspektiven zu diesem Thema zu Wort kommen lassen und mit ihnen ins Gespräch kommen.



1. Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 12 bis 13 Uhr

Thema: Was kann ein Resozialisierungsgesetz aus Sicht der Freien Straffälligenhilfe leisten?

Referentin: Christina Müller-Ehlers (Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.)

Abstract: Resozialisierung ist mehr als die Vermeidung weiterer Straftaten: Sie bedeutet, Menschen nach einer Inhaftierung reale Chancen auf ein selbstbestimmtes, sozial abgesichertes und straffreies Leben zu eröffnen. Dennoch endet die Zuständigkeit des Strafvollzugs häufig mit dem Tag der Entlassung – während Fragen zu Wohnung, Einkommen, Krankenversicherung, gesundheitlicher Versorgung, Arbeit und sozialen Beziehungen vielfach noch ungeklärt sind.

Der Vortrag beleuchtet, welchen Beitrag ein Resozialisierungsgesetz leisten kann, um diese Brüche zwischen Haft und Freiheit zu überwinden. Im Mittelpunkt stehen verbindliche Kooperationen zwischen Freier Straffälligenhilfe, Justiz, Kommunen, Sozialleistungsträgern und Gesundheitswesen, ein landesweit verlässliches Übergangsmanagement sowie bedarfsgerechte Unterstützungsangebote vor, während und nach der Haft.

2. Mittwoch, 28. Oktober 2026 von 12 bis 13 Uhr

Thema: Welche Erfahrungen wurden mit der Einführung eines Landesresozialisierungsgesetzes in Schleswig-Holstein gemacht?

Referentin: Andrea Haarländer (Geschäftsführerin des Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe e.V.)

Abstract: Der Input gibt einen Überblick über das oben genannte Gesetz und seine Zielsetzung und blickt dann aus der Perspektive der Freien Träger auf die Chancen und Herausforderungen der Umsetzung des seit Juli 2022 in Kraft getretenen Gesetzes. In Schleswig-Holstein sind Freie Träger der Straffälligen- und Opferhilfe bereits seit den 1990er Jahren eine feste Säule in der Resozialisierungspraxis, was sich in § 13 ResOG SH als Subsidiaritätsprinzip niedergeschlagen hat: Freien Trägern der Straffälligen- und Opferhilfe soll soweit es rechtlich möglich ist und sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, die Leistungserbringung im Rahmen des Gesetzes übertragen werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche Täter-Opfer-Ausgleich, Angebote beziehungsweise Maßnahmen für Gewalt- und Sexualstraftäter auch im Bereich der Häuslichen Gewalt, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Integrationsbegleitung am Übergang von Haft in die Nachsorge, Hilfen für Kinder von Proband*innen und Koordinierung von ehrenamtlichen Angeboten.



3. Mittwoch, 25. November 2026 von 12 bis 13 Uhr - Abschließendes Podiumsgespräch

Thema: Wie sieht die aktuelle Situation der Freien Straffälligenhilfe in NRW aus und was könnte ein Landesresozialisierungsgesetz diesbezüglich bewirken?

Teilnehmer*innen: Christina Müller-Ehlers (Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.); Frank Schallenberg (Geschäftsführer der Brücke Köln e.V.); Udo Freywald (Gruppenleiter der Dienststellen Düren und Geilenkirchen in den Ambulanten Sozialen Dienste der Justiz im Landgerichtsbezirk Aachen); Dagmar Hanses (MdL, Rechtspolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion NRW); Netzwerk Kriminalpolitik der SPD e.V. (angefragt)

Über folgenden Link können Sie sich zu den Veranstaltungen anmelden:

[Perspektiven und Impulse für ein Landesresozialisierungsgesetz in NRW - DIGITAL](#)

Die Veranstaltungen finden auf der Plattform Microsoft-Teams statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung per Mail.

Für Rückfragen stehen Ihnen Leon Held (l.held@diakonie-rwl.de) und Melanie Schorsch (schorsch@paritaet-nrw.org) zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in den Austausch zu kommen!

Bettina Rudat

Sprecherin des FA Gefährdetenhilfe der LAG FW NRW